



Allgemeine Baustellen-Info

Die Stadt Hannover hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2035 klimaneutral zu sein, also bilanziell keinen zusätzlichen CO₂-Ausstoß mehr zu verursachen. Der Ausbau von Fernwärme ist ein wesentlicher Baustein, mit dem es gelingt, in tausenden Wohnungen zunehmend auf die Verwendung fossiler Rohstoffe zu verzichten. Dafür müssen Fernwärmeleitungen neu und andere Leitungsmedien teilweise umverlegt werden.

Straßenbauarbeiten sind für alle Anwohner:innen immer mit Einschränkungen verbunden und werfen viele Fragen auf. Die Antworten auf die zentralen Fragen haben wir hier für Sie zusammengestellt. Je nach Baustelle und aktueller Situation kann es jedoch Ausnahmen geben.



Verkehrsführung

Die Verkehrsführung wird entsprechend ausgeschildert und die Ausschilderung jeweils aktuell angepasst.



Durchgangsverkehr/Vollsperrung

Bei den meisten Baustellen ist der Durchgangsverkehr möglich. Nur in Einzelfällen ist eine Vollsperrung nötig. Bitte beachten Sie die Beschilderung vor Ort. Die Einfahrt in die Grundstücke wird weitestgehend aufrechterhalten.



Gehwege/Zugänge

Oft stehen Gehwege während der Bauphase nur einseitig zur Verfügung. Sollte auch dies nicht der Fall sein, werden die Fußgänger anderweitig geführt. Besonders bei größeren Straßen geschieht dies auf vom motorisierten Verkehr abgetrennten Wegen.

Der Zugang zu Wohnhäusern, Läden, Praxen, Apotheken, Kneipen, Restaurants, u. a. wird immer ermöglicht. Dafür werden Rohrgräben an notwendigen Stellen wie Hauseingängen überbrückt z. B. mit Fußgängerbrücken. Gelegentlich kann es zu zeitlich begrenzten Einschränkungen kommen.



Einfahrten zu Garagen, Stellplätzen, Tiefgaragen auf den Grundstücken

So weit wie möglich versuchen wir die Einfahrt in die Privatgrundstücke zu gewährleisten. Während der Bauphase kann es jedoch dazu kommen, dass einzelne Einfahrten und Grundstücke stundenweise nicht erreichbar sind. Spätestens zum Feierabend und über das Wochenende werden solche Baugruben mit Stahlplatten abgedeckt und sind dann befahrbar.

Über längere Sperrungen einzelner Grundstücke werden wir die Anwohner per Infocettel rechtzeitig informieren.



Rettungswege/

Zufahrten für Rettungsfahrzeuge

Die Rettungswege werden freigehalten bzw. sind nutzbar. Auch die Anleiterbarkeit der Gebäude für die Feuerwehr, d. h. die Möglichkeit für einen 2. Rettungsweg über Leitern oder Hubrettungsfahrzeuge wird selbstverständlich gewährleistet.



Zufahrten für Taxen, Pflegedienste, Lieferdienste

Bei Vollsperrungen ist kein Durchgangsverkehr gestattet. Taxen mit Anliegen dürfen zum Halten zu den Häusern fahren. Andere Dienstleister wie Pflege- und Lieferdienste werden anderweitig parken und ggf. weitere Wege auf sich nehmen müssen.

Vollsperrungen sind jedoch nur in Einzelfällen nötig. Bitte beachten Sie die Beschilderung vor Ort.



Parkmöglichkeiten

Meistens fallen alle Parkmöglichkeiten in den betroffenen Straßenabschnitten weg, da die Flächen für Baustelleneinrichtungs- und Materiallagerflächen benötigt werden. Auch die Parkflächen und Parkbügel für Zweiräder werden nicht oder nur eingeschränkt nutzbar sein. Die Einfahrt in die Grundstücke und damit auch zu Garagenhöfen und in Tiefgaragen auf den Grundstücken wird aufrechterhalten.



Öffentlicher Nahverkehr

Sofern Buslinien betroffen sind, werden diese umgeleitet und betroffene Haltestellen während der Bauzeit verlegt. Beachten Sie bitte die Hinweise an den Haltestellen, die nicht angefahren werden können, sowie die Ausschilderung der Sonderhaltestellen.



Müllabfuhr

Bei den meisten Baustellen ist die Müllabfuhr wie gewohnt möglich. Sollte dies nicht der Fall sein, informiert das Entsorgungsunternehmen gesondert über beispielsweise die Einrichtung zentraler Müllsammelstellen.



Umzug geplant?

Dann wird Ihr Umzugsunternehmen oder Sie privat sich auf längere Wege einstellen müssen, denn Umzugsfahrzeuge behindern beim Be- und Entladen die Baustellentätigkeit. Anträge auf Sperrung für den Umzug notwendiger Parkflächen werden aufgrund der Baumaßnahmen deshalb nicht genehmigt.



Baumaßnahmen am oder im Gebäude geplant?

Am Gebäude: Sofern Sie ein Gerüst im öffentlichen Verkehrsraum aufbauen müssen z. B. auf dem Gehweg, benötigen Sie eine Sondergenehmigung der Straßenverkehrsbehörde. Bedenken Sie, dass es während der Baumaßnahmen von enercity zu straßenbaulichen Einschränkungen kommt und ggf. öffentliche Gehwege sowie Parkflächen nicht genutzt werden können. Im Gebäude: Je nach Umfang der Straßenbauarbeiten gibt es meistens keine Parkmöglichkeiten am Haus. Die Handwerker müssen längere Wege in Kauf nehmen. Auch die Zufahrt für Bau- und Handwerkerfahrzeuge auf das Grundstück des betroffenen Gebäudes kann mehr oder weniger eingeschränkt sein.



Schmutz/Lärm

Bauarbeiten gehen leider nie sauber und geräuschlos über die Bühne. Wir bitten Sie dafür um Verständnis.



Haftungsausschluss

Jede Baustelle ist anders. Deshalb können diese Informationen nur für eine allgemeine Orientierung zum Thema Baustellen dienen. Je nach Lage, Art und Umfang der Baustelle, aber auch situativ vor Ort bedingt kann es zu Abweichungen bzw. Anpassungen kommen, die von diesen allgemeinen Informationen abweichen. Aus diesem Grund kann diese "Allgemeine Baustellen-Info" keine Gewähr auf generelle Gültigkeit, Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität für jede Baustelle bieten.

Ein Rechtsanspruch ist deshalb ausgeschlossen. Beachten Sie darum immer auch die aktuellen Ausschilderungen und Bedingungen vor Ort.

Wenn Sie weitere Informationen wünschen, können Sie sich gerne an uns wenden:

Telefon 0511.430.2332

enercity.de/fernwaerme-baumaassnahmen

enercity AG · Glockseeplatz 1 · 30169 Hannover

Folgen Sie uns    